

Stand: 12.02.2026 16:49:03

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9998

"Praxisnah ausbilden statt an die Küste zwingen - Sportschifffahrt mit Augenmaß reformieren"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9998 vom 12.02.2026



Antrag

der Abgeordneten **Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Daniel Artmann, Konrad Baur, Jürgen Eberwein, Jochen Kohler, Joachim Konrad, Josef Schmid, Thorsten Schwab CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Praxisnah ausbilden statt an die Küste zwingen – Sportschifffahrt mit Augenmaß reformieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die im Referentenentwurf zur „Verordnung zur Neuregelung von Vorschriften in der Sportschifffahrt“ vorgesehenen Einschränkungen für die Ablegung der Praxisprüfungen zum Sportbootführerschein-See und -Binnen zurückgenommen werden und weiterhin Prüfungen an geeigneten bayerischen Seen möglich bleiben.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass die bisher bestehenden amtlichen Fahrerlaubnisse nicht durch lediglich befristet anerkannte private Verbandsscheine ersetzt werden und damit Rechts- und Planungssicherheit für Bürgerinnen und Bürger sowie Ausbildungsstätten gewahrt bleibt.

Die Staatsregierung soll darüber hinaus gegenüber dem Bund darauf hinwirken, dass ein einheitliches, qualitativ hohes und verbindliches Ausbildungs- und Prüfungsniveau im Bereich des Wassersports erhalten bleibt, um die Sicherheit auf Binnen- und Küstengewässern weiterhin zu gewährleisten.

Begründung:

Die vom Bund geplante Neuregelung der Sportschifffahrt hätte für Bayern erhebliche negative Auswirkungen.

Die vorgesehene Beschränkung der Praxisprüfung für den Sportbootführerschein-See ausschließlich auf Küstengewässer bzw. Bundeswasserstraßen hätte zur Folge, dass die bislang etablierte und bewährte Möglichkeit entfiele, in Bayern beide Praxisprüfungen wohnortnah auf einem See abzulegen.

Dadurch wären zahlreiche professionelle Sportbootsschulen und Vereine in Bayern in ihrer Existenz gefährdet. Der Wegfall der regionalen Prüfungsstandorte würde nicht nur den Verlust von Arbeitsplätzen bedeuten, sondern auch ein erheblich eingeschränktes Kursangebot für Bürgerinnen und Bürger sowie Rettungskräfte, die im Rahmen ihrer Tätigkeit auf eine wohnortnahe und praxisorientierte Ausbildung angewiesen sind.

Die geplante Einführung lediglich befristet gültiger privater Verbandsscheine anstelle der bisherigen amtlichen Fahrerlaubnisse schafft zudem erhebliche Rechtsunsicherheit für bestehende und zukünftige Inhaber solcher Befähigungsnachweise. Darüber hinaus besteht die Gefahr stark unterschiedlicher Ausbildungsstandards, was letztlich zu erhöhten Unfallrisiken im Wassersport führen kann.